

---

**Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur <sup>1</sup>**

---

(Vom 27. November 2003)

*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,*

gestützt auf § 42 der Kantonsverfassung,<sup>2</sup> nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie in den Text der Interkantonalen Vereinbarung,

*beschliesst:*

1. Der Kanton Schwyz tritt der Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur bei.
2. Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten<sup>3</sup> in die Gesetzsammlung aufgenommen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

<sup>1</sup> Abl 2003 1924.

<sup>2</sup> SRSZ 100.000.

<sup>3</sup> Am 5. April 2004 in Kraft getreten (Abl 2005 186).